

Eingereicht per Mail an:

kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 29. März 2024

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) dankt Ihnen herzlich für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung KJFV Stellung zu beziehen.

Wir freuen uns darüber, dass die Anerkennung seitens des Bundesrats bezüglich erheblicher Defizite im Hinblick auf eine Justiz, die den Bedürfnissen von Kindern gerecht wird, besteht. Jedoch bedauern wir, dass der vorliegende Vorschlag zur Vernehmlassung nicht geeignet ist, diese Lücken zu schliessen. In essenziellen Punkten bleibt der Auftrag, den das Parlament mit der Motion erteilt hat, unerfüllt.

1. Allgemeine Bewertung

Der Zugang zum Recht ist ein Grund- und Menschenrecht. Nur wenn Individuen sich wirksam gegen Missstände zur Wehr setzen können, können sie ihre Rechte wahrnehmen. Insbesondere für Kinder, die besonders anfällig für Rechtsverletzungen sind, ist ein solcher Zugang von entscheidender Bedeutung. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte spielt daher eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) beschränken sich lediglich auf die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der neuen Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI), die Forschung betreibt, Wissen verbreitet, Behörden berät und Akteure vernetzt. Obwohl wir die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der SMRI begrüssen, steht dies in nur geringem Zusammenhang mit der Motion Noser 19.3633, die eine direkte und unmittelbare Unterstützung für die verwundbarsten Personen in unserem Land fordert: Die Ombudsstelle soll Kinder über ihre Rechte informieren und beraten, zwischen ihnen und den beteiligten Behörden vermitteln und somit ihren Zugang zur Justiz sicherstellen. Denn Kinder haben als

Individuen Rechte, die vom Staat respektiert werden müssen. Die Ombudsstelle gewährleistet, dass sie diese Rechte wahrnehmen können.

2. Bewertung des Vorschlags des Bundesrats

Der Bundesrat beabsichtigt, mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung die Zuständigkeit des BSV/EDI für Kinderrechte ausdrücklich zu verankern und die Beauftragung einer geeigneten Institution mit nationalen Aufgaben im Bereich der Kinderrechte zu ermöglichen. Die SAJV begrüsst die ausdrückliche Verankerung der Zuständigkeit beim BSV und die Stärkung der Kinderrechte durch zusätzliche Mittel. Insbesondere wird positiv gesehen, dass ein Schwerpunkt auf der Wissensgenerierung und -vermittlung liegt. Die Generierung von Daten ist eine wichtige Voraussetzung, um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu überwachen.

Die SAJV begrüsst auch die Übertragung der Aufgaben an ein Institut wie beispielsweise die SMRI, um Fragmentierung zu vermeiden und die Koordination und Vernetzung zu fördern. Es ist jedoch wichtig, dass das Institut angemessen finanziert und unabhängig ist.

Mit dem aktuellen Ansatz sind allerdings nur marginale Fortschritte möglich, nicht jedoch die dringend benötigte Gewährleistung einer kindgerechten Justiz und die unmittelbare Verhinderung von Unrecht, wenn Kinder nicht informiert und nicht angehört werden. Daher wäre eine Botschaft an das Parlament erforderlich, die die Kernpunkte der Motion umsetzt und den Zugang von Kindern zur Justiz durch eine nationale und unabhängige Ombudsstelle verbessert. Vor diesem Hintergrund entspricht der Vernehmlassungsentwurf weder den unmittelbaren Bedürfnissen von Kindern in rechtlichen Verfahren noch dem politischen Willen des Parlaments, das die Motion vor mehr als drei Jahren angenommen hat.

Die SAJV steht der Argumentation des Bundesrats kritisch gegenüber, dass die bestehende Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte nicht ermöglicht.

Eine nationale und unabhängige Ombudsstelle würde keine Überlappungen schaffen, keine Einmischung in die Kompetenzbereiche der Kantone oder der lokalen Behörden und Gerichte darstellen und die Verantwortlichkeiten im Justizsystem nicht beeinträchtigen. Ihre Rolle wäre vielmehr unterstützend und koordinierend auf nationaler Ebene, um die Einhaltung der Bundesverfassung, der UN-Kinderrechtskonvention, sowie nationaler und kantonaler Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten und die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz umzusetzen. Sie würde sicherstellen, dass alle Kinder in der Schweiz

von lokalen Fachkräften angemessen unterstützt werden, um ihre Rechte wahrzunehmen.

Insgesamt begrüsst die SAJV die Stärkung der Kinderrechte durch die vorgeschlagene Vorlage. Sie bedauert jedoch, dass der Bundesrat keine Grundlagen für eine nationale Ombudsstelle schafft. Die SAJV wird sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen und steht für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SAJV/CSAJ



Vanessa Bieri

Stellvertretende Bereichsleiterin Politik